

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

31 (12.1.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 180 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 31.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [12. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 10. Januar 1846.

(Fortsetzung.)

Der §. 30 „Wegen sonstiger Vergehen“ zeigt unter

a. Anzeige-, Fahndungs-, Beifangungskosten eine Ueberschreitung von 17,183 fl. 31 fr.

b. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafungen. 20,505 „ 31 „

Dieser Mehrausgabe von 37,689 fl. 2 fr. steht, wie bereits oben erwähnt, unter §. 7 der Amtskassenverwaltung eine Mehreinnahme von 61,220 „ 5 „

gegenüber, so daß sich gegen den Budgetsatz eine Minderausgabe von 23,531 fl. 3 fr ergibt, von der Mehrausgabe für die Kost der Gefangenen abgesehen. Diese Summen, wenn sie auch, wie wir sehen, in ihrem Endergebnis auf das Budget nicht nachtheilig einwirken, sind doch die traurigen Folgen einer größeren Zahl von Untersuchungen, die auch jetzt noch im Steigen begriffen seyn muß, da die im Budget 1846/47 hiefür in Voranschlag genommenen Summen abermals höher stehen. Die Wahrnehmungen, die wir seit den Budgetverhandlungen für 1843 und 1844 gemacht, lassen uns die damals gethane Aeußerung wiederholen: es werde noch immer eine namhafte Zahl Untersuchungen geführt, welche im Interesse der Betroffenen, wie der Regierung, besser unterblieben.

Der §. 32 c. „Unterstützung unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder von Inquisiten“ zeigt für die beiden Jahre eine Ausgabe von 109,868 fl. 10 kr., was gegen den Budgetsatz eine Mehrausgabe von 21,268 fl. 10 kr. ergibt. Auch diese Position ist leider in fortwährendem Steigen begriffen. Im Jahr 1820 betrug der Aufwand 12,020 fl., für 1846 und 1847 sind jährliche 56,000 fl. in Voranschlag genommen. So lange durch luxuriöse Angehörigkeiten die eingebildeten Bedürfnisse steigen und damit der zur Ernährung einer Familie nöthige Aufwand wächst, während auf der anderen Seite mit der steigenden Bevölkerung die Konkurrenz in größerem Verhältniß als der Erwerb zunimmt — und so lange nicht auch von Seiten

des Staates durch Verringerung oder Aufhebung der indirekten Steuern eine wohlfeilere Existenz ermöglicht wird, wird das Steigen dieser Position schwerlich aufhören.

Nach §. 39 wurden im Jahre 1843, ohne daß dafür ein Budgetsatz vorhanden gewesen wäre, wegen Handhabung der Polizei während des Festungsbaues in Rastatt verwendet:

I. für die Lokalpolizei	1,459 fl. 41 fr.
II. für das Festungsarbeiter-Spital	10,585 „ 33 „
	12,045 fl. 14 fr.

Der Posten I. rührt davon her, daß im August 1843 die Regierung die Lokalpolizei in Rastatt von den Gemeindebehörden auf die Staatsbehörden übernahm. Die Budgetcommission des letzten Landtags hat sich zwar dagegen erklärt, da aber die Kammer diese Uebernahme in der Sitzung vom 12. Februar 1844 genehmigte, so kann auch obige Position nicht beanstandet werden.

Der Posten II. wird von der Regierung durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, für die Gesundheit von 4000 bis 6000 Arbeitern zu sorgen, die, durch ihre Kleidung meistens schlecht gegen die Witterung geschützt, und zum Theil im Sumpfe arbeitend, den schädlichen Einflüssen ausgesetzt waren und sind. Die Budgetcommission findet in diesem Falle, wo durch Zögern leicht Epidemien hätten entstehen können, ein rasches Einschreiten zwar gerechtfertigt, allein sie ist mit der Regierung der Ansicht, daß diese bedeutende Ausgabe, welche nur eine unzertrennliche Folge des Festungsbaues ist, rechtmäßig nur zu den Kosten dieses Baues selbst gerechnet werden kann, und stellt daher den Antrag: „Großherzogliche Regierung wolle für den Wiedersatz obiger 12,045 fl. 14 fr. Sorge tragen.“

Zu diesem Antrage bemerkt

Ministerialrath Vogelmann: Die Regierung will den Ersatz reclamiren, allein sie kennt die Summen noch nicht. Einerseits kommen nämlich noch weitere Summen hinzu, andererseits werden die vorhandenen durch die Beiträge der Arbeiter von $\frac{2}{3}$ fr. per Mann und Tag zu den Spitalkosten vermindert.

Ueber diesen Gegenstand entsteht eine längere Diskussion, woran von Seiten der Regierung, Hr. Geheimrath Rebenius, Ministerialdirektor Kettig, Ministerialrath

Bogelmann und Hauptmann v. Böckh, dann die Abg. Mathy, Basser mann, Weizel und v. Jzstein theilnehmen.

Gegen den Antrag selbst wird nichts erinnert. Dagegen sind die Meinungen darüber verschieden, wie viel und wann reklamirt werden soll.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.

1842 163,347 fl. 11 fr.

1843 174,363 „ 46 „

zusammen 337,710 fl. 57 fr.

Dieser Aufwand für die Gendarmerie überschreitet das Budget um 23,004 fl. 57 fr.; im Jahr 1831 kostete dieses Corps 93,000 fl., jetzt durchschnittlich 168,855 fl. und für 1846 — 47 werden jährlich 187,134 fl. gefordert; der Aufwand ist daher noch immer im Steigen begriffen. Die Ueberschreitung scheint der Commission hinlänglich begründet, um darüber hinweg zu gehen.

Tit. X. Unterrichtswesen (für beide Jahre 1842 bis 1843 zusammen).

Academischer Unterricht.

Universität Heidelberg 172,746 fl.

Universität Freiburg 93,548 „

Gelehrter Schulunterricht 83,345 „

Davon erhielten die Lyceen: Constanz 3,700 fl., Rastatt 2,977 fl. 46 fr., Freiburg 9,000 fl., Carlsruhe 21,996 fl. (außerdem einen vorübergehenden Zuschuß von 1,800 fl.), Mannheim 9,122 fl., Heidelberg 4,964 fl. —

Volksunterricht 202,103 fl. 28 fr.

Technischer Unterricht 73,600 „ —

Lehranstalten zu besonderen Zwecken. (Taubstummen- und Blindeninstitut und Veterinärtschule)

37,703 fl. 20 fr.

Im außerordentlichen Etat für das Unterrichtswesen wurden für die Einrichtung des Irrenhauses in Heidelberg als Klinik, wofür 5,000 fl. bewilligt waren 11,160 fl. verwendet. Die Mehrausgabe rührt daher, weil das Gebäuhaus, für dessen Beibehaltung sich die Kammer ausgesprochen hatte, verkauft und noch 11,160 fl. verwendet wurden. Der Bericht setzt die Verhältnisse auseinander, welche für die Anerkennung der Ueberschreitung sprechen.

Mathy: Der Aufwand für die polytechnische Schule steht der Bewilligung gleich. Dies ist aber nicht leicht zu begreifen, da z. B. 1842 eine Besoldung für einen zweiten Lehrer der Forstwissenschaft bewilligt wurde, der heute noch nicht angestellt ist.

Weizel: Dies gehört einer späteren Periode an.

Staatsrath Rebenius. Man hat für die Besoldung von 1,200 fl. keinen geeigneten Lehrer finden können.

Mathy. Es ist also eingetroffen, was die Commission 1842 gesagt und 1844 wiederholt hat. Die Kammer mag daraus entnehmen, daß sie wohl daran thun wird, künftig den Vorschlägen der Budgetcommission mehr Vertrauen zu schenken.

Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe 28,299 fl. 21 fr.

Hier werden die Beiträge des Staates zum landwirthschaftlichen Verein (jährlich 11,800 fl.), zu Unterstützungen für Künstler und Gelehrte, für wissenschaftliche und Kunstanstalten u. s. w. vorausgibt.

Tit. XII. Cultus. Katholischer Cultus. Dotation des Erzbisthums, der Pfarreien u. s. w. 90,400 fl. 9 fr.

Evangelischer Cultus 171,396 „ 12 „

Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten 218,087 fl. 44 fr.

Schaaff Für die Instrumente der Sternwarte in Mannheim, wofür die geringe Ausgabe unter Tit. XI. „für Künste und Wissenschaften“ vorkommt, ist seit Menschengedenken nichts geschehen; dieselben bedürfen einer Revision und ihr Zustand fällt den zahlreichen Besuchern der Sternwarte auf. Es ist wohl nur die Bescheidenheit des dormaligen Vorstandes die Ursache, daß dafür noch nicht geschehen ist, was geschehen sollte.

Geheimerrath Rebenius. Dieser Antrag eignet sich für die Berathung des Budgets.

Schaaff. Ich hielt es für geeignet, den Gegenstand jetzt anzuregen, damit noch eine Position für das Budget nachgebracht werden könne.

Gottschalk. Man braucht nur Eine Sternwarte im Lande und diese sollte nicht auf einem hohen Thurme, sondern zu ebener Erde eingerichtet sein.

Mathy. Der Abg. Schaaff scheint sich für die Gebäude zu interessieren, die sich in der Nähe des Regierungsgebäudes befinden. Darum nimmt er Antheil an der Sternwarte (Schaaff. Allerdings.), darum hat er ein zweites nahe Gebäude, den Aulasaal, neulich — jedoch in anderer Weise berücksichtigt, was besser unterblieben wäre. (Heiterkeit! — Schaaff: Der braucht keine Einrichtungen, er hat nur zu viel!). Nach meiner Ansicht können wir auch mit den Einrichtungen der Sternwarte so lange warten, bis die Regierung eine Vorlage machen wird.

Die nachgewiesenen Einnahmen (I. — VI.) und Ausgaben (I. — XIII.) des Ministeriums des Innern werden genehmigt.

Ueber die Titel XIV.—XIX. wird der Abg. Dennig berichtet.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichtes über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums für die Periode 1842 — 1843 (erstattet von dem Abg. Speierer.)

	1842		1843	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Aufwand beträgt:				
Für den laufenden Dienst	1,630,387	—	1,890,641	50
Für früher geleistete Dienste (Invaliden und Pensionen)	217,027	13	218,466	18
Landesvermessung	40,190	18	35,351	13
Ordentlicher Etat	1,887,604	31	2,144,459	21
Dazu kommen im außerordentlichen Etat . .	129,196	—	120,864	28

für Ausrüstung, Montirung, Unterkunft und Krankenpflege nebst einem kleinen Posten aus früherer Zeit.

Gesamtaufwand . . . 2,016,800 51 2,265,323 49
In beiden Jahren zusammen 4,282,124 fl. 40 fr.

Der ordentliche Etat überschreitet das Budget um 138,153 fl. 52 fr.

Der außerordentliche Aufwand ist mit 96,290 „ 12 „ hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, da die geforderten und bewilligten Credite nicht vollständig verwendet worden sind. Die Ueberschreitung im Ganzen beträgt hiernach 41,863 fl. 40 fr. —

Der Etat enthält auch eigene Einnahmen mit 51,724 fl. 43 fr. für beide Jahre, welche den Voranschlag um 9,974 fl. 13 fr. überschreiten. Sie bestehen größtentheils in dem Erlöse von verkauften Pferden, Dünger, abgängigen Montirungs-, Ausrüstungs- und andern Gegenständen.

Unter einer Reihe von Rubriken erscheinen Ausgaben für Brod und Fourrage, welche mit dem Budget nicht übereinstimmen, weil die Preise, die im Budget angenommen waren, niedriger sind als die Preise, welche wirklich bezahlt werden mußten. Der Bericht schlägt daher vor, die Frage in Betracht zu ziehen, ob nicht Brod und Fourrage, weil ihr Preis zum Voraus nicht genau bestimmbar ist, von den übrigen Ansätzen getrennt werden sollten, wodurch eine größere Uebereinstimmung der Letzteren mit dem Budget erzielt werden würde. Der Aufwand für Brod und Fourrage hat in beiden Jahren zusammen 911,343 fl. 47 fr. erreicht, und verspricht für die nächste Zukunft keine Erleichterung.

Aus diesen und andern Umständen erläutert der Bericht, daß es sich eigentlich nur um eine Ueberschreitung von 40,114 fl. 37 fr. handle, welche zur nachträglichen Anerkennung vorgelegt wird.

Der Bericht wendet sich nun zu den einzelnen Positionen.

Bezüglich auf die Einnahmen wird der Wunsch ausgesprochen, den Verkauf abgängiger Requisitionen regelmäßig einzuhalten, weil die längere Aufbewahrung abgenützter Gegenstände ihren Werth nicht leicht vermehre.

Bei den Ausgaben wird zunächst eine Ueberschreitung von 3,761 fl. 7 fr. bei den Sagen der Infanterie-Divisions- und Brigadestäbe hervorgehoben, welche durch die schnelle Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Divisionärs veranlaßt wurde. Der Bericht bemerkt hierüber:

Der letzte Landtag hat das Bedürfniß für diese durch einen früheren Kammerbeschluß zum Heimfall beantragte Stelle ausdrücklich anerkannt, damit aber auch in der Consequenz für die Nachbewilligung dessen, was bis dahin aufgelaufen war, wenn auch nicht bindend, so doch nach der nie verlassenen Uebung entschieden, und überhebt uns damit, darauf zurückzukommen. Aber voraussehen konnte man damals wohl nicht, daß man, wie geschehen, die Wiederbesetzung dieser Stelle so dringend zu behaupten unternehme, um durch sie und das gesetzliche Sterbquartal eine Ueberschreitung zu veranlassen, die wir um so mehr beklagen, als ein Wort des Chefs der Verwaltung zu rechter Zeit hier uns zuverlässig einer Pflicht überhoben haben würde, die uns mit unsern Gefühlen in Collision bringt.

Weitere Abweichungen sind in folgenden Stellen des Berichtes erwähnt:

Unter dem III. Tit. 2b., 3b. und 4 erblicken wir, wenn wir die gerechtfertigte Mehrverwendung von Brod und Fourrage, und eben so jene bei den Durchschnittsfonds, die wir ohnehin in ihrer Gesamtheit zu berühren gewillt sind, abziehen, eine Ersparniß an Sagen und Löhnung, die, wenn sie nicht nur zuließ, eine Menagezulage von mehr denn 24,000 fl. zu decken, und daneben noch 11,000 fl. Ueberschuß geliefert hat, ohne das Militär zu demoralisiren, oder ungenügend die Bundesbeschlüsse zu erfüllen, allerdings auf ein reichliches Budget verweist. Wir verfolgen jedoch diese Betrachtung nicht weiter, sondern es genügt uns hier, sie angeregt zu haben.

Bei der Cavallerie und Artillerie stoßen wir unter der Rubrik „Remonte“ auf eine bedeutende, mehr denn 10,000 fl. betragende Ueberschreitung, die freilich nicht in der Zahl der angeschafften Pferde oder ihrer Ueberschreitung, sondern in dem Preise derselben, der von 200 fl. sich auf 230 fl. erhöht hat, sich erklärt. Eine gut berittene Mannschaft ist allerdings ein Erforderniß, das in der Kammer niemals ohne seine volle Würdigung geblieben ist. Inzwischen muß denn doch Alles eine gewisse Schranke haben, und wenn die Mehrverwendung, wie hier, gewiß mehr den strengern Anforderungen bei der Auswahl der Pferde, als ihrem wirklichen Aufschlage zufällt — wenn bei voller Bewilligung des geforderten Betrages eine solche Ueberschreitung dennoch zum Vorschein kommt — dann, meine Herren, thut es unzweifelhaft Noth, daß das Maß zu den Verhältnissen unsers Landes, die uns dabei verlassen scheinen, zurückgeführt werde.

Eine weitere, wenn auch nicht bedeutende Ueberschreitung bei dem Tit. VI. von 334 fl. 4 fr. oder der Rekrutirung verdient gleichwohl einer Erwähnung, wenn bei budgetmäßiger Bewilligung der Forderung der Verwaltung höhere Diäten und Quartiergelder und Reisekosten, als nicht zu umgehen gewesen, bezeichnet werden wollen, während die schnellere und billigere Bewegung unserer Zeit eher eine Verminderung von Diäten und Reisekosten in Aussicht stellt.

Weit bedeutender ist die Ueberschreitung Tit. VII. beim Bauwesen, sie beträgt 5,769 fl. 8 fr., und wird in den Erläuterungen in ihre Bestandtheile aufgelöst. Auch hier müssen wir wiederholen, daß die Regierungsforderung nicht verkürzt worden ist. Daß Alles, was wir dort verzeichnet finden, unverschieblich gewesen sei, wird weder behauptet, noch würde es Eingang verdienen. Wir aber erkennen, so weit dieß nicht nachgewiesen ist, darin eine Mißachtung der Schranke des Budgets, die wir tief zu beklagen veranlaßt sind. Wir vermessen hier, wie bei mehreren andern Rubriken, das System von Sparsamkeit, das wir auf andern wieder fast glänzend hervortreten sehen.

Die Ueberschreitung bei Tit. XIII. von 1,100 fl. 53 fr. tabeln wir nur in dem geringen Betrage, der in vermehrten Diäten und Reisekosten beim Requisitionen- und Materialiensturz gefunden wird. Eine so nothwendige althergebrachte Uebung sollte unser Crachten durch die Erfahrung Sicherheit gewonnen haben. Eine Verminderung wegen schnellerer und billigerer Beförderung war hier wohl eher zu erwarten.

Daß die Transportkosten Tit. XVII. mit 1,686 fl. 4 fr. und jene der Etappen Tit. XVIII. mit 8,600 fl. 30 fr. Ueberschreitung erscheinen, muß uns gleichfalls befremden. Unvorherzusehende Umstände werden zu ihrer Rechtfertigung nicht geltend gemacht, und andere würden einen Mangel an Voraussicht bekrunden, den wir nicht vorsezen mögen. Alles, was durch den vermehrten Rekrutenzugang gefordert war, konnte beim Budget Berücksichtigung erwarten.

Nicht minder überraschend ist die große Ueberschreitung bei Titel XIX. „verschiedene Ausgaben“ mit 12,972 fl. 11 fr.; inzwischen fallen davon nach den Erläuterungen 7,696 fl. 49 fr. auf den Festungsbau von Rastatt, welcher den laufenden Etat nicht belasten kann, und von dem Festungsbauaufwand ohne Zweifel reclamirt werden muß. Zu diesen 12,972 fl. 11 fr. kommen aber noch 5,290 fl. 14 fr., welche an den Manöverkosten nicht gespart, sondern, als dem Durchschnittsfond argebörend, dahin zurückgelegt werden, und somit bleibt die Ueberschreitung auch nach Abschlag jener Festungskosten immer noch sehr groß und beslagenerth. Das Budget hatte mit den geforderten 40,816 fl. eine hübsche Summe bewilligt, und scheint uns nur dann die gebührende Beachtung erhalten zu haben, wenn keinerlei Ueberschreitung mehr vorkommt, die nicht durch außerordentliche Vorkommnisse, wohin wir z. B. einen Garnisonwechsel nicht zu zählen vermöchten, auf den ersten Blick sich als außer aller Berechnung liegend erweisen.

Abermals gestiegen ist endlich die Pensionlast, die unter Tit. XXI. Ziff. 129 eine Ueberschreitung von 14,556 fl. 59 fr. nachweist, den Stand, den man längst auf seinem Höhepunkt angekommen betrachtete, also um jährliche 7,000 fl. erhöht. An den alten Pensionen sind dagegen 6,087 fl. 41 fr. und an den Ordenspensionen 2,366 fl. 21 fr. minder zur Ausgabe gekommen. Rechnet man nun auch noch die Ersparniß von 2,411 fl. 17 fr. beim Invalidenkorps, die hieher einschlägt, hinzu, so erübrigen denn doch noch immer 3,691 fl. 40 fr. oder jährlich mehr als 1,800 fl. wirklich vermehrte Last auf der 11. Hauptrubrik „für früher ge-

leistete Dienste.“ Nach Einsicht der Akten erklärt übrigen der Berichterstatter die Position als gerechtfertigt.

Endlich erörtert der Bericht ausführlich die sogenannten Durchschnittsfonds und die dafür 1839 errichtete Depositenkasse, welche sich immer noch in einem provisorischen, schwankenden Zustande befinden. Es sollte ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der mit der definitiven Errichtung der Depositenkasse zugleich alle die Bürgschaften gewährt, welche die ausnahmsweise Einrichtung erheischt.

Der Schluß des Berichtes lautet, wie folgt:

Meine Herren, wir waren leider nicht in dem Fall, Ihnen in unserem Berichte ein tröstliches Bild von der Militärverwaltung zu geben. Die Summen, die zur Verwendung gekommen sind, übersteigen Ihre Bewilligungen um so unerfreulicher, als Sie dort fast durchweg den Anforderungen der hohen Regierung nachgegeben, und das Budget auf eine Höhe zugestanden haben, die jede Ueberschreitung doppelt empfindlich macht. Wir haben Ihnen im Einzelnen dargethan, wo wir sie nicht gerechtfertigt erkennen, und wenn wir Ihnen gleichwohl die Nachbewilligung der Ueberschreitung in Antrag bringen, so geschieht es nur in der Absicht, Ihnen einen andern Weg zu bezeichnen, der wohl geeignet sein möchte, eine Wiederkehr ähnlicher Erfahrungen zu verhüten. Der Berichterstatter selbst, der in seinen früheren Vorträgen mit Freude die Verdienste des Chefs der Verwaltung anerkennend zu verehren in dem Fall war, mag es am meisten beklagen, wenn er heute erneuerten Grund dazu nicht gefunden hat; aber abhalten kann ihn dieß nicht, seiner Pflicht zu folgen, welche der Beweggrund seiner Handlungen seyn und bleiben wird.

Unsere Anträge gehen, und zwar einstimmig, dahin:

1. Die Verwendungen des ordentlichen Stats bei der Militärverwaltung für die Periode von 1842 und 1843 mit 4,032,063 fl. 52 fr., abzüglich der Mehrverwendung von 4,959 fl. 28 fr., also inclusive einer Ueberschreitung von 40,114 fl. 47 fr. anzuerkennen, dagegen
2. eine beschwerende Vorstellung gegen den Chef der Militäradministration auf die in dem Berichte enthaltenen Gründe zu erheben;
3. die hohe Regierung um Erwägung der Frage zu bitten, ob es nicht zulässig und zweckmäßig sei, Brod und Fournage wegen ihres wechselnden Preises getrennt zu behandeln, um die Rectification des Budgets dahin zu beschränken, wo sie dasselbe allein verlangt;
4. die hohe Regierung dringend anzugehen, an die Militärverwaltung als definitive Ausgabe bei der Staatskasse nicht größere Zuschüsse zu machen, als das Budget rechtfertiget, sondern etwa unerläßlich geforderte weitere Zuschüsse nach eigener Prüfung dennoch bis zu ihrer Rechtfertigung dort nur als Vorschüsse zuzugeben;
5. endlich die hohe Regierung zu ersuchen, die Vorbereitungskosten zum Festungsbau in Rastatt mit 7,696 fl. 49 fr. gehörigen Orts reclamiren zu wollen.

(Schluß folgt.)